



**Geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 8  
5. Änderung „Westlich der B 83“, Gemeinde  
Fuldabrück**

**-Haselmausuntersuchung-**

Erstellt im Auftrag der TI Automotive (Fuldabrück) GmbH

Kassel, 21.11.2024

---

**Auftraggeber:** **TI Automotive (Fuldabrück) GmbH**  
Industriestraße 3  
34277 Fuldabrück

**Auftragnehmer:** **BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -  
naturkultur GmbH**  
Hafenstraße 28  
34125 Kassel  
[www.boef-nk.de](http://www.boef-nk.de)

**Bearbeitung:** Dr. Kai Schubert

---

## Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	2
2	METHODE.....	2
3	ERGEBNISSE.....	7
4	FAZIT.....	8
5	LITERATUR.....	8
6	ANHANG.....	8

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8 5. Änderung „Westlich der B 83“ Gemeinde Fuldabrück.....	2
Tabelle 2-1: Detailinformation zu den ausgebrachten Haselmaus-Nisthilfen.....	3
Abbildung 2-1: Blick entlang des Gehölzriegels entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze. ....	4
Abbildung 2-2: Blick von Osten Richtung Westen entlang des nördlichen Gehölzriegels.....	4
Abbildung 2-3: Stieleiche im stark verbuschten Bereich im Westen der Fläche. ....	5
Abbildung 2-4: Blick auf den im Westen liegenden stark verbuschten Teil der Planungsfläche.....	6
Abbildung 2-5: Lage der Künstlichen Nisthilfen für die Haselmaus. Karte im A3- Format im Anhang.....	6
Tabelle 3-1: Detailinformationen zu den Ergebnissen der Haselmauskontrollen.....	7

## 1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Gemeinde Fuldabrück beabsichtigt im Ortsteil Bergshausen auf dem Gelände der TI-Automotive GmbH die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 vorzunehmen (Abb. 1-1). Das Gebiet ist 0,77 ha groß und liegt zwischen der Flughafenstraße und der L 3460. Es umfasst das Flurstück 31/24. Aus den Ergebnissen einer Habitatpotentialanalyse aus dem Jahr 2020 ging hervor, dass sich der Planungsraum als Lebensraum für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) eignet. Da keine Vorinformationen für ein Vorkommen der Art vorlagen, wurde von behördlicher Seite eine Untersuchung zum Ausschluss eines Vorkommens der Art als notwendig erachtet, damit im Zuge der Umsetzung der Planung keine artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach dem § 44 des BNatSchG ausgelöst werden.



**Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8 5. Änderung „Westlich der B 83“ Gemeinde Fuldabrück.**

## 2 METHODE

Nach einer fachlichen Einschätzung der Lebensraumstrukturen im Planungsraum (Bericht HPA naturkultur 2020) wurden die zu untersuchenden Tiergruppen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kassel abgestimmt. Es wurden nachfolgende Tiergruppen untersucht.

- Haselmaus

Für die lokale Brutvogelpopulation und Fledermäuse wurden in dem Dokument bereits Ausgleichsmaßnahmen abgeleitet. Amphibien, Reptilien sowie die Tiergruppe der Insekten konnten im Rahmen der fachlichen Einschätzung und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeschichtet werden und wurden im Untersuchungsraum nicht betrachtet.

Künstliche Nisthilfen stellen eine geeignete Nachweismethode für Haselmäuse und andere Bilche dar (Juskaitis & Büchner 2010), sie werden von den Nagern gern zur Übertragung angenommen. Die Ausbringung erfolgte am 06.04.2023, alle anschließenden Untersuchungstermine sind Tab. 3-1 zu entnehmen.

Es wurden 10 künstliche Nisthilfen (Haselmaustubes) in den von Sträuchern bewachsenen Flächen ausgebracht und sechs Mal kontrolliert. Die Ergebnisse wurden auf einem Feldbogen eingetragen und bei Bedarf fotografiert. Tabelle 2-1 gibt Detailinformationen zu den ausgebrachten Nisthilfen. Die Abbildungen 2-1 bis 2-4 geben Eindrücke von der Situation vor Ort. Die Lage der Nisthilfen ist in Abbildung 2-5 dargestellt.

**Tabelle 2-1: Detailinformation zu den ausgebrachten Haselmaus-Nisthilfen**

ID	Gauß-Krüger-Koordinaten		Art	BHD [cm]	Nisthilfen		Bemerkungen
	Rechts	Links			Lage	Höhe [m]	
TI 001	3535189	5681894	<i>Ligustrum vulgare</i>	1	Seitenast	1,6	Tubenummer 94
TI 002	3535203	5681942	<i>Carpinus betulus</i>	2	Seitenast	1,1	Tubenummer 95
TI 003	3535190	5681951	<i>Crataegus monogyna</i>	1	Seitenast	0,5	Tubenummer 76
TI 004	3535176	5681961	<i>Crataegus monogyna</i>	1	Seitenast	1,7	Tubenummer 75
TI 005	3535168	5681966	<i>Crataegus monogyna</i>	1	Seitenast	1,6	Tubenummer 78
TI 006	3535152	5681965	<i>Quercus rubur</i>	1	Seitenast	1	Tubenummer 65
TI 007	3535149	5681957	<i>Quercus rubur</i>	1	Seitenast	1	Tubenummer 79
TI 008	3535180	5681944	<i>Salix petrea</i>	1	Seitenast	1,2	Tubenummer 71
TI 009	3535164	5681941	<i>Corylus avellana</i>	1	Seitenast	1	Tubenummer 70
TI 010	3535162	5681942	<i>Corylus avellana</i>	1	Seitenast	1,4	Tubenummer 68



**Abbildung 2-1: Blick entlang des Gehölzriegels entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze.**



**Abbildung 2-2: Blick von Osten Richtung Westen entlang des nördlichen Gehölzriegels**



**Abbildung 2-3: Stieleiche im stark verbuschten Bereich im Westen der Fläche.**



Abbildung 2-4: Blick auf den im Westen liegenden stark verbuschten Teil der Planungsfläche



Abbildung 2-5: Lage der Künstlichen Nisthilfen für die Haselmaus. Karte im A3-Format im Anhang

### 3 ERGEBNISSE

Es wurden insgesamt sechs Besatzkontrollen der zehn installierten Nisthilfen durchgeführt. Während keiner der Kontrollen wurde weder ein Tier angetroffen, noch wurde Nistmaterial einer Bilchart gefunden. Es wurden keine Haselmäuse im Untersuchungsraum nachgewiesen. Tabelle 4.2 gibt Informationen zu den Begehungsterminen. Während der letzten Kontrolle wurde im Planungsbereich nach Freinestern und Fraßspuren der Art gesucht. Auch hier konnten keine Nachweise erbracht werden.

**Tabelle 3-1: Detailinformationen zu den Ergebnissen der Haselmauskontrollen**

ID	Gauß-Krüger-Koordinaten		16.05.2023	16.06.2023	13.07.2023	18.08.2023	15.09.2023	27.10.2023
	Rechts	Links						
TI001	3535189	5681894	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI002	3535203	5681942	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI003	3535190	5681951	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI004	3535176	5681961	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI005	3535168	5681966	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI006	3535152	5681965	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI007	3535149	5681957	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI008	3535180	5681944	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI009	3535164	5681941	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
TI010	3535162	5681942	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.

## 4 FAZIT

Die Untersuchung zum Ausschluss eines Haselmausvorkommens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8, 5. Änderung „Westlich der B 83“ ergab keine Nachweise der Haselmaus im Planungsraum. Für diese Tierart sind somit **keine Vermeidungsmaßnahmen** im Rahmen einer Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorzusehen. Für Vogelarten und Fledermäuse sind bereits Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Kassel, 25.11.2024



---

Dr. Kai Schubert

## 5 LITERATUR

JUSKAITIS, R., S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. 1. Auflage. Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft mbH. Hohenwarsleben.

## 6 ANHANG

- Ergebnis-/Lagekarte Künstliche Nisthilfen (DIN A3)